

Die schon im vorigen Rechnungsjahre begonnenen Untersuchungen zur Textkritik des salischen Gesetzes wurden fortgesetzt und ein Teil der dabei gefundenen Ergebnisse in einem Aufsatz: "Kritische Untersuchungen zur Lex Salaria. Erster Teil" niedergelegt, der im Neuen Archiv Bd. xxx, S. 261-319 zum Ausdruck gelangt ist. Hier wurde zu erweisen gesucht, daß die Grundlage sämtlicher bisheriger Ausgaben deshalb als verfehlt zu betrachten sei, weil sie eine jüngere, veränderte Überlieferungsform in sich als die ursprüngliche ausweisen. Die Fortsetzung dieses Aufsatzes, welche eine weitere Begründung der dort vorgetragenen Ansichten geben soll, wird in Bälde vorgelegt werden können.

Nachdem schon früher